

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50953 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000840-A0-357  
Anlage-Nr. : 3  
Seite : 1 / 12  
Auftraggeber : SPATH Wheels srl  
Teiletyp : SP38 9519

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>SP38 9519</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	SPATH WHEELS
Montageposition:	<b>Hinterachse *</b>
Radausführung:	<b>PCD 120</b>
Radgröße:	9½Jx19EH2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	74,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	AL. Ø74.1+72.6
geprüfte Radlast:	850 kg
bei Reifenabrollumfang:	2300 mm

\* Die Verwendung des Rades SP38 9519, PCD 120 ist nur an der Hinterachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp SP38 8519 (KBA 50954) an der Vorderachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp SP38 8519, PCD 120 (KBA 50954) zu entnehmen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50953 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000840-A0-357  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 2 / 12  
 Auftraggeber : SPATH Wheels srl  
 Teiletyp : SP38 9519

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
1C	1er BMW: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		120 Nm
	2er BMW: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm		140 Nm
3C	3er BMW: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		120 Nm
	4er BMW: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm		140 Nm
3L	bis Nachtrag 04: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
3K	bis Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 06: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
1K4, 1K2	bis Nachtrag 03: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 04: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm		140 Nm
X83	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		140 Nm
3-V, 3K-N1, 6C,GT, K-N1, X3, X-N1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm		140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50953 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000840-A0-357  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 3 / 12  
 Auftraggeber : SPATH Wheels srl  
 Teiletyp : SP38 9519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>1K2</b>		<b>e1*2007/46*0273*..</b>		
<b>1K4</b>		<b>e1*2007/46*0283*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET32</b>	<b>9.5x19,ET45</b>	
70 bis 175	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	215/35R19	245/30R19 (K02)K28) M00)	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades SP38 9519, PCD 120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP38 8519 (KBA 50954) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>1C</b>		<b>e1*2007/46*0277*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET32</b>	<b>9.5x19,ET45</b>	
100 bis 180	BMW 2er, 2er xDrive (Serie bis einschließlich 17 Zoll Sommerbereifung)	215/35R19	245/30R19 (K02)K28) M00)	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades SP38 9519, PCD 120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP38 8519 (KBA 50954) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3L</b>		<b>e1*2007/46*0314*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET32</b>	<b>9.5x19,ET45</b>	
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) E66a)
		235/40R19	235/40R19	A01) bis A10) E66a)G01)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) E66a)
<i>Die Verwendung des Rades SP38 9519, PCD 120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP38 8519 (KBA 50954) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

50953

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50953 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000840-A0-357  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 4 / 12  
 Auftraggeber : SPATH Wheels srl  
 Teiletyp : SP38 9519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3L</b>		<b>e1*2007/46*0314*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET32</b>	<b>9.5x19,ET45</b>	
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10) E66a)G01)
		235/40R19	235/40R19	A01) bis A10) E66a)G01)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) E66a)

*Die Verwendung des Rades SP38 9519, PCD 120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP38 8519 (KBA 50954) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3K</b>		<b>e1*2007/46*0315*..</b>		
<b>3K-N1</b>		<b>e24*2007/46*0022*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET32</b>	<b>9.5x19,ET45</b>	
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	235/35R19	235/35R19 T91)	A02) bis A10) E66b)
		235/40R19	235/40R19	A01) bis A10) E66b)G01)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) E66b)

*Die Verwendung des Rades SP38 9519, PCD 120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP38 8519 (KBA 50954) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

50953

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50953 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000840-A0-357  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 5 / 12  
 Auftraggeber : SPATH Wheels srl  
 Teiletyp : SP38 9519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3K</b>		<b>e1*2007/46*0315*..</b>		
<b>3K-N1</b>		<b>e24*2007/46*0022*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET32</b>	<b>9.5x19,ET45</b>	
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	235/35R19	235/35R19 (N245)T91)	A01) bis A10) E66b)G01)
		235/40R19	235/40R19 (N245)	A01) bis A10) E66b)G01)
		245/35R19	245/35R19 (N255)	A02) bis A10) E66b)
<i>Die Verwendung des Rades SP38 9519, PCD 120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP38 8519 (KBA 50954) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3-V</b>		<b>e1*2007/46*0559*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET32</b>	<b>9.5x19,ET45</b>	
100 bis 240	BMW 3er Gran Turismo (nur Fz. mit Heckantrieb)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10)
		225/45R19	255/40R19	A02) bis A10) V00)
		235/40R19	275/35R19 (K04)	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades SP38 9519, PCD 120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP38 8519 (KBA 50954) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50953 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000840-A0-357  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 6 / 12  
 Auftraggeber : SPATH Wheels srl  
 Teiletyp : SP38 9519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3C</b>		<b>e1*2007/46*0316*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET32</b>	<b>9.5x19,ET45</b>	
100 bis 110	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10)
		255/30R19	255/30R19	A01) bis A10) G01)
<i>Die Verwendung des Rades SP38 9519, PCD 120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP38 8519 (KBA 50954) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3C</b>		<b>e1*2007/46*0316*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET32</b>	<b>9.5x19,ET45</b>	
100 bis 250	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	235/35R19	235/35R19 T91)	A01) bis A10) G01)
<i>Die Verwendung des Rades SP38 9519, PCD 120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP38 8519 (KBA 50954) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>GT</b>		<b>e1*2007/46*0215*..</b>		
<b>K-N1</b>		<b>e1*2007/46*0508*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET32</b>	<b>9.5x19,ET45</b>	
120 bis 330	BMW 5er GT	245/45R19	245/45R19 M00)N255)	A02) bis A10) B40)B57) E19a)
		245/45R19 M+S	245/45R19 M+S M00)	A02) bis A10) B40)B57) E19a)
		255/45R19	255/45R19 N265)	A01) bis A10) B40)B57) E19a)G01)
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) B40)B57) E19a)V00)
<i>Die Verwendung des Rades SP38 9519, PCD 120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP38 8519 (KBA 50954) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50953 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000840-A0-357  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 7 / 12  
 Auftraggeber : SPATH Wheels srl  
 Teiletyp : SP38 9519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>6C</b>		<b>e1*2007/46*0562*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET32</b>	<b>9.5x19,ET45</b>	
230 bis 235	BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand Coupe; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) E19a)
		245/35R19	245/35R19 T93)	A02) bis A10) E19a)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) E19a)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) E19a)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) E19a)
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) E19a)V00)

*Die Verwendung des Rades SP38 9519, PCD 120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP38 8519 (KBA 50954) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>6C</b>		<b>e1*2007/46*0562*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET32</b>	<b>9.5x19,ET45</b>	
300 bis 330	BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand Coupe. Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/35R19	245/35R19 T93)	A02) bis A10) E19a)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) E19a)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) E19a)
		255/40R19	255/40R19	A01) bis A10) E19a)G01)
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) E19a)V00)

*Die Verwendung des Rades SP38 9519, PCD 120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP38 8519 (KBA 50954) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50953 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000840-A0-357  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 8 / 12  
 Auftraggeber : SPATH Wheels srl  
 Teiletyp : SP38 9519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>X83</b>		<b>e1*2001/116*0249*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET32</b>	<b>9.5x19,ET45</b>	
100 bis 210	BMW X3	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10)
		235/45R19	255/40R19	A02) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades SP38 9519, PCD 120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP38 8519 (KBA 50954) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>X3</b>		<b>e1*2007/46*0512*..</b>		
<b>X-N1</b>		<b>e1*2007/46*0454*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET32</b>	<b>9.5x19,ET45</b>	
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	245/45R19	245/45R19 M00)	A02) bis A10)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10)
		245/45R19	275/40R19 K04)	A01) bis A10) V00)
		255/40R19	285/35R19 K04)	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades SP38 9519, PCD 120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP38 8519 (KBA 50954) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50953 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000840-A0-357  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 9 / 12  
 Auftraggeber : SPATH Wheels srl  
 Teiletyp : SP38 9519

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>X3</b>		<b>e1*2007/46*0512*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x19,ET32</b>	<b>9.5x19,ET45</b>	
225 bis 230	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	245/45R19	245/45R19 M00)	A02) bis A10)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10)
		245/45R19	275/40R19 K04)	A01) bis A10) V00)
		255/40R19	285/35R19 K04)	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades SP38 9519, PCD 120 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP38 8519 (KBA 50954) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50953 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000840-A0-357  
Anlage-Nr. : 3  
Seite : 10 / 12  
Auftraggeber : SPATH Wheels srl  
Teiletyp : SP38 9519

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- B40) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
- Achse 1 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x36 mm
- B57) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
- Achse 1 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø374x36 mm
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:  
- Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0314\*05
- E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:  
- Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0315\*06  
- Typ 3K-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e24\*2007/46\*0022\*03
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50953 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000840-A0-357  
Anlage-Nr. : 3  
Seite : 11 / 12  
Auftraggeber : SPATH Wheels srl  
Teiletyp : SP38 9519

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50953 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000840-A0-357

Anlage-Nr. : 3

Seite : 12 / 12

Auftraggeber : SPATH Wheels srl

Teiletyp : SP38 9519



---

Die Anlage Nr. 3 mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SP38 9519 des Auftraggebers SPATH Wheels srl.

Geschäftsstelle Essen, 17.02.2016

50953